

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 09.10.2020 Zusätzliche Publikationen: KABTG 09.10.2020 Meldungsnummer: KK04-0000014992

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar SCH Bau Team AG

Schuldner:

SCH Bau Team AG CHE-420.173.427 Kehlhofstrasse 38 8552 Felben-Wellhausen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG. **Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.10.2020

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau Bahnhofplatz 69 8500 Frauenfeld

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Frauenfeld, Zürcherstrasse 237a, 8501 Frauenfeld gerichtlich anhängig zu machen.

Bemerkungen:

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.